



**Ausschuss für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18. Februar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 15:10 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD) (AWEIMH)

Protokoll: Beate Mennekes, Michael Roeßgen (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 (Neudruck)

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Es werden gehört:

Institutionen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
AG der kommunalen Spitzenverbände NRW	Robert Kilp	16/412	6, 11, 16, 28, 33
Tourismus NRW	Dr. Heike Döll-König	16/425	7, 18, 27, 34
EHDV Aachen-Düren-Köln	Jörg Hamel		8, 17, 27, 29, 29, 32
Wirtschaftsjunioren NRW	Thomas Grigutsch	16/421	9, 18, 25
Werbegemeinschaften der Außenbezirke Bielefelds	Frank Becker	16/441	9, 33
IG KÖLN VorOrt	Dr. Jürgen Strahl	16/443	9, 11, 18, 29, 33
IG Deutz	Daniel Wolf		10
Nordrhein-Westfälischer Heilbäderverband (NRW HBV)	Dr. Wolfgang Honsdorf	16/416 16/451	12, 30, 31
IHK NRW	Dr. Matthias Mainz	16/428	12
IHK NRW	Stefan Postert	16/428	13, 16, 25, 27, 28
ver.di NRW	Heino Georg Kaßler	16/408	15, 24, 29
Evangelisches Büro NRW	Rolf Krebs	16/405	16, 24
Katholisches Büro NRW	Dr. Burkhard Kämper	16/453	22, 27
Allianz für den freien Sonntag NRW	Tim Kurzbach	16/492	26
DGB NRW	Carmen Tietjen	16/408	27, 28

Institutionen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Fachverband Deutscher Floristen NRW	Christoph Rönnecke	16/411	32
Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe	Peter Karst	16/413	32

Fragerunden	
1. Fragerunde	5
2. Fragerunde	14
3. Fragerunde	19
4. Fragerunde	28
5. Fragerunde	29
6. Fragerunde	29

Weitere Stellungnahmen	
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag/Unternehmerverband Handwerk NRW	16/393
Verbraucherzentrale NRW e. V., Düsseldorf	16/397
Landesverband Gartenbau Rheinland e. V., Köln	16/407
Verband Deutscher Kneippheilstädter und Kneippkurorte, Bad Münstereifel	16/410
Handelsverband NRW, Düsseldorf	16/417
unternehmer nrw	16/426
Stadt Köln	16/427
Bundesverband mittelständische Wirtschaft, NRW, Düsseldorf	16/430
Dr. Heinz Janning, Wettringen	16/459
Allianz für den freien Sonntag NRW, Düsseldorf	16/492
Landesverband NRW der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V. (bcsd)	16/524

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

Vorsitzender Georg Fortmeier: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie alle ganz herzlich zur heutigen Anhörung begrüßen. Der einzige Tagesordnungspunkt lautet:

Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 (Neudruck)

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durch Plenarbeschluss vom 13. Dezember 2012 federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie den Hauptausschuss überwiesen. Der federführende Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Januar 2013 beschlossen, die heutige Anhörung durchzuführen. Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der beteiligten Ausschüsse bei den Sachverständigen für die abgegebenen Stellungnahmen und Ihre Anwesenheit heute bedanken.

(Sodann folgen organisatorische Hinweise.)

In einem ersten Block geht es um die Regelungen zu den Sonn- und Feiertagen, in einem zweiten Block um alle übrigen Fragestellungen. Wir kommen nun zu den ersten Fragen der Abgeordneten.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Vorsitzender! Vielen Dank, meine Damen und Herren, dass Sie uns heute zur wiederholten Diskussion über das Ladenöffnungsgesetz zur Verfügung stehen. Ich möchte insbesondere das Thema „Sonntagsöffnung“ ansprechen und Sie fragen, inwiefern Sie es begrüßen, dass die bisherige Regelung – jede Verkaufsstelle durfte an vier Sonntagen öffnen – massiv eingeschränkt werden soll.

Erstens an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, den Handelsverband, den Einzelhandelsverband Aachen-Düren-Köln, die Wirtschaftsunioren und die Interessengemeinschaft KÖLN VorOrt: Wie bewerten Sie die Einschränkung insbesondere für die Stadtteile und die Stadtteilzentren? Könnte es hier zu Wettbewerbsverschiebungen kommen? Wie beurteilen Sie es, auch unter bürokratischen Gesichtspunkten, dass jetzt wieder ein Anlassbezug aufgenommen werden soll? Wie beurteilen Sie die Regelung, dass in einer Stadt zukünftig nur noch an einem Adventssonntag geöffnet werden darf? Wie wirkt sich das insbesondere auf Städte mit mehreren Stadtteilen oder Stadtteilzentren aus?

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

Zweitens daran anschließend an Tourismus NRW: Welche Wirkungen sehen Sie unter touristischen Gesichtspunkten gerade in den Hauptdestinationen im Land, wie Köln oder Rhein-Ruhr? Hätten die Einschränkungen entsprechende Auswirkungen?

Hendrik Wüst (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen, meine Herren! Vielen Dank, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, heute zu uns zu kommen. – Meine Frage geht an die IG Deutz, Herrn Wolf, an die Werbegemeinschaften Bielefelds, Herrn Becker, und die IG KÖLN VorOrt, Herrn Dr. Strahl, bezogen auf die Adventsregeln und die Stadtteilzentren: Die IHK und der Handelsverband gehen davon aus, dass durch die geplanten Veränderungen in den Stadtteilzentren zukünftig keine verkaufsoffenen Sonntage mehr im Advent durchgeführt werden. Mich interessiert Ihre Erfahrung: Wie wichtig ist es für den Jahresumsatz insgesamt, diese verkaufsoffenen Tage zu haben?

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch von mir herzlichen Dank für Ihren Besuch und Ihren Aufwand. – Meine erste Frage richtet sich an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, an Herrn Dr. Honsdorf aus der Stadt Bad Salzuflen, an die Industrie- und Handelskammern und an die Interessengemeinschaft KÖLN VorOrt, was die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage angeht. Im Gesetzentwurf ist eine Obergrenze von genau 13, sprich: zwölf plus ein Adventssonntag, genannt worden. Halten Sie diese Anzahl für richtig – es gibt den Kölner Vorschlag, das auf 15 auszudehnen –, oder sehen Sie eine andere Anzahl als sinnvoll an?

Zweitens möchte ich die kommunalen Spitzenverbände, Herrn Kilp, fragen: Welche Regelung gibt es zurzeit in den Städten in Nordrhein-Westfalen? An wie vielen Sonntagen ist üblicherweise geöffnet? Gibt es da Ausreißer nach oben oder nach unten?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich bitte die angesprochenen Sachverständigen um eine Antwort.

Robert Kilp (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Natürlich ist die Einschränkung der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf zwölf plus eins eine Herausforderung für die einzelnen Kommunen. Die kommunalen Spitzenverbände haben hierzu kein klares Votum formuliert. Sie fänden mehr nicht schlecht, akzeptieren es aber auch. Als Vertreter der größten Stadt im Land mit dem kompliziertesten Aufbau denke ich, dass wir zwölf plus einen Sonntag sicherlich hinbekommen. Gerade den Konflikt zwischen den zentralen Einkaufsbereichen – also der City, im Falle von Köln sind das die Hohe Straße und die Schildergasse, oder auch Marsdorf mit seinen großflächigen Einzelhandelsbetrieben – und den Stadtteilen kann man sicherlich ausgleichen.

Genauso sieht es bei dem Anlassbezug aus, wobei ich für die Stadt Köln sagen kann: Man muss auch das Verfassungsurteil berücksichtigen. Gerade der Anlass

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

bringt in den einzelnen Stadtteilen bzw. auch in der City den Verbund zu den sozialen Verhältnissen, zu den örtlichen Vereinen usw.

Der Adventssonntag ist ein schwieriges Thema, bei dem ich den Ausgleich zwischen der Zentrale einer Stadt und den Stadtteilen nicht mehr so gewährleistet sehe. Wenn alle Geschäfte an einem Adventssonntag öffnen, dann wird der kleine und mittelständische Einzelhandel zu kurz kommen, weil sich das Käuferinteresse in erster Linie auf die großflächigen Einzelhandelsbetriebe konzentriert. Es mag hier und dort Spezialisten geben, die aus individuellen Interessen öffnen können und dann auch ihr Geschäft machen, aber im Großen und Ganzen wären der mittelständische und der kleine Einzelhandel bei einem Adventssonntag im Nachteil.

Mit 13 Sonntagen käme man sicherlich hin, das kann man zwischen den einzelnen Stadtteilen ausgleichen. Die jeweiligen Regelungen in den Städten im Land sind sehr unterschiedlich. Manche machen es wie Köln auf der Ebene der Stadtteile, manche auf der Ebene der Stadtbezirke. Es gibt Städte, die die vier Sonntage voll ausfüllen. In Köln beispielsweise sind maximal drei Sonntage im Jahr pro Stadtteil möglich. Es gibt alle denkbaren Lösungen. In kleineren Städten richtet man sich meistens nach einem großen Anbieter am Markt, der dann auch sein Votum für alle vier Sonntage abgibt.

Dr. Heike Döll-König (Tourismus NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen – das möchte ich betonen – entwickelt sich seit Jahren sehr positiv. Ein Treiber ist mit Sicherheit die Tatsache, dass wir in den Regionen eine gut abgestimmte, ineinandergreifende Servicekette haben, sprich: Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie tragen ganz maßgeblich zur Attraktivierung bei.

Für 45 % aller Urlauber ist das Thema „Shopping“ bei Reisen nicht mehr wegzudenken. Wir sprechen hier von einem Reisetema, nicht von einem Reiseanlass. Das heißt, die Menschen kommen nicht originär zu uns, um einzukaufen, aber es ist für sie selbstverständlich geworden, dass sie im Urlaub, am verlängerten Wochenende, während des Städtetrips auch einkaufen können. Vor dem Hintergrund – wenn wir uns die Wachstumspotenziale im NRW-Tourismus anschauen, dann beziehen mittlerweile immerhin 36.000 Menschen ihr Einkommen aus touristischer Wertschöpfung – haben wir uns die Regelung entsprechend intensiv angeschaut.

Bezogen auf die Städte haben wir die Sorge, dass das Thema „verkaufsoffene Sonntage“ mit dem Anlassbezug, so wie er jetzt festgeschrieben ist, für den Tourismus zumindest sehr schwer handelbar wird. Der Anlassbezug heißt, es muss ein Anlass gefunden werden. Damit macht man die Verfahren aufwendiger, bürokratischer und klageanfälliger. Man macht sie in dieser Schwebelage auch ein Stück unsicherer, und sie sind gegenüber Besuchern und Gästen schwieriger zu kommunizieren. Insofern sehen wir die bisherige Regelung unter touristischen Aspekten als die leichter zu praktizierende und in der Auswirkung als die kundenfreundlichere an.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

Zu den Adventssonntagen: Gerade die Weihnachtsmärkte bringen den Tourismus enorm nach vorne. Die Zahlen steigen regelmäßig an, wir haben mittlerweile sehr besucherstarke Dezember. Bei ausländischen Reiseveranstaltern gibt es inzwischen Bestrebungen, die Weihnachtsmärkte als touristische Pauschalprogramme bei uns zu buchen. Dann ist es schwierig, wenn man sich in einer großen Stadt entscheiden muss, ob man einem Veranstalter den verkaufsoffenen Sonntag in der Innenstadt als touristisches Produkt anbieten soll. Das geht automatisch zulasten kleinerer Märkte, die vielleicht auch das Bedürfnis haben, ihren Stadtteil zu attraktivieren und ihre Besucher zu finden. Vor allem Großstädte wie Köln und Düsseldorf, aber auch Münster haben mit den Weihnachtsmärkten ein touristisches Profil aufgebaut.

Fazit: Ich fände es schwierig, wenn sich gerade die großen Tourismusmagneten auf einen Adventssonntag beschränken müssten.

Jörg Hamel (EHDV Aachen-Düren-Köln): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich darf Herrn Dr. Achten entschuldigen. Er befindet sich momentan, wie so viele von uns, in einer Grippephase, und hat mich gebeten, seinen Part heute zu übernehmen, auch wenn er sich mit dem einen oder anderen besonders gerne auseinandersetzt. Aber das wird er sicherlich später noch tun.

Eine Obergrenze der Sonntagsöffnungen wird gerade in den großen Kommunen zu Problemen führen. Wir haben die Obergrenze in Kombination mit dem Anlassbezug. Das bedeutet, die Stadtteile möchten ihre historischen Feste – gerade in einer Kommune wie Köln – mit einem verkaufsoffenen Sonntag verknüpfen, weil sich dahinter auch qualitativ hochwertige Anlässe verbergen. Wenn die Anzahl der Sonntage so stark reduziert wird wie geplant, ist das für viele Viertel nicht mehr möglich. Das heißt, man muss die Termine nehmen, die die Stadt vorgibt, und kann sie nicht mit dem angestammten Kirchweihfest oder einem anderen Traditionstag zur Förderung der Attraktivität im Viertel verbinden. Das ist sicherlich nicht in allen Kommunen so, aber gerade in einer Stadt wie Köln – Herr Kilp hat es auch betont – ein Problem.

Wir haben für das Jahr 2013 versucht, eine Lösung mit 15 Sonntagen hinzubekommen. Auch das ist nicht ganz einfach. Es gibt ein Schreiben des Oberbürgermeisters, so wurde mir jedenfalls gesagt, der Herr Minister Duin darum gebeten hat, nicht unter 15 als Obergrenze zu gehen. Ich glaube, da ist man fließend, die Zahl ist von uns nicht ganz klar definiert. Wir sehen in dieser Zahl auch ein bisschen Willkür. Wir wissen nicht, ob es 13, 15 oder wie viel auch immer geben soll und was dort sinnvoll ist.

Wenn die Reduktion stattfindet, wird das zu einem Kannibalisierungseffekt zwischen den Innenstädten und den kleineren Vierteln, die zu einer Stadt gehören, oder auch kleineren Städten in der Umgebung führen. Die Händler finanzieren sehr oft attraktive und qualitativ hochwertige Feste in ihren Kommunen. Wenn diese mit den verkaufsoffenen Sonntagen der Innenstädte zusammenfallen und es immer weniger Termine gibt, dann wird die Attraktivität und damit der Erfolg der offenen Sonntage in den einzelnen Kommunen abnehmen. Das wiederum bedeutet, dass die Händler sicherlich weniger Interesse daran haben, solche Dinge mitzufinanzieren. Ich könnte

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

mir vorstellen, dass die Tendenz langfristig dahin geht, dass die Feste in den Stadtteilen oder in den kleineren Kommunen nicht mehr stattfinden, weil die finanzielle Ausstattung durch die Kommune ohnehin nicht gewährleistet ist und durch die Werbegemeinschaften und Händlerringe dann auch nicht mehr gewährleistet werden kann. Das sehen wir als ein großes Problem für die Fläche an.

Mit dem Adventssonntag ist es ähnlich. Das betrifft nicht nur die Großstädte, sondern auch das Land. Als Beispiel möchte ich den Rhein-Erft-Kreis anführen. Traditionsgemäß finden in zwei Kommunen, die zu Bergheim gehören, Lechenich und Liblar, jeweils Weihnachtsmärkte an unterschiedlichen Adventssonntagen statt, die sehr viel Publikum anziehen. Wenn jetzt Kommunen, die nebeneinanderliegen, an einem gemeinsamen Adventssonntag ihren Weihnachtsmarkt durchführen müssen, dann wird man auf Dauer nur noch einen Weihnachtsmarkt finden, weil es sich einfach nicht rentiert und weil die Bürgerinnen und Bürger auch eine Auswahl treffen wollen. Die Bürgerinnen und Bürger sind dann gezwungen, den einen Termin wahrzunehmen und haben keine Auswahlmöglichkeit mehr.

Es wäre schön, wenn es nicht nur einen Adventssonntag gäbe. Das führt zu einer starken Einschränkung. Kleinere und schwächere Kommunen oder Viertel, die im Umkreis einer sehr starken Innenstadt liegen, wie es in Köln, Düsseldorf oder anderen Städten der Fall ist, fallen dann hinten runter.

Thomas Grigutsch (Wirtschaftsjunioren NRW): Guten Tag, sehr geehrte Abgeordnete! Die Wirtschaftsjunioren haben ihre Mitglieder zu den jetzt geplanten Regelungen befragt und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass sie in vielen Fällen nachvollziehbar und auch gut gemeint sind. Wir sind aber der Ansicht: Je mehr man versucht zu regeln, desto mehr wird man sich bei dem Thema verzetteln. Gerade unsere jungen Mitglieder, die selber in Führungsverantwortung und stark in ihre Jobs eingebunden sind, müssen flexibel sein. Sie haben uns die Rückmeldung gegeben, dass sie die gleiche Flexibilität benötigen, um einkaufen zu können. Insofern wurden alle Einschränkungen des jetzigen Ladenöffnungsgesetzes von unseren Mitgliedern unisono abgelehnt.

Frank Becker (Werbegemeinschaften der Außenbezirke Bielefelds): Meine Damen und Herren! Herr Wüst hat die Frage gestellt, wie viel Umsatz sich in der Vorweihnachtszeit generieren lässt. Nach den Erfahrungen der Bielefelder Kaufmannschaft sind es ungefähr 20 % des Jahresumsatzes. Das ist ein Aspekt, den man nicht von der Hand weisen sollte. Im kleineren Einzelhandel hängen die Existenzen teilweise an der Weihnachtszeit. Sofern hier weitere Einschränkungen stattfinden, wird das auch zu einem Sterben des kleineren Einzelhandels führen.

Dr. Jürgen Strahl (IG KÖLN VorOrt): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Einladung. – Im ersten Aspekt bin ich um meine Meinung gefragt worden, deswegen hole ich etwas weiter aus. Wir haben in

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

Köln neun Stadtbezirke. Ich komme aus dem Stadtbezirk Lindenthal, der sich um zehn frühere Gemeinden schließt. Der Stadtbezirk 3 hat 350.000 Einwohner – damit Sie eine Vorstellung von der Größenordnung eines Stadtbezirks in Köln im Vergleich zu einer mittelständischen Gemeinde irgendwo anders haben.

Seinerzeit haben sich die Einzelhändler der Stadtbezirke mit denen der Innenstadt zusammengesetzt und gesagt: Wir brauchen eine Regelung, damit wir uns nicht gegenseitig ins Gehege kommen. – Daraus ist die Regelung „drei plus eins“ entstanden. Von den vier zur Verfügung stehenden Sonntagen übernehmen die Vororte drei und die Innenstadt einen. Das heißt, wir reden in der Summe in den Vororten über 15 Stunden im Jahr, die zur Arbeitszeit hinzukommen – damit Sie einen Eindruck bekommen, über welches Zeitkontingent wir reden. Wir haben seinerzeit auch gesagt, dass wir das Ganze in einen Vorortbezug, in einen Anlassbezug bringen, um die Kirche, die Vereine und was wir sonst noch an kulturellem Leben in dem Bezirk haben, der kleinteiliger als die Gesamtstadt ist, in das Vorhaben der Händler einzubeziehen und aus der Merkantilecke herauszukommen. Wir binden alle ein und sind dann durchaus in der Lage, dreimal im Jahr fünf Stunden gesellschaftspolitisch neutral oder zumindest nicht belastend für die Gesellschaft unterzubringen.

Dazu hatten wir in Köln anfangs 23 Sonntage zur Verfügung. Das ging dann runter auf 18, jetzt werden 15 vom OB vorgeschlagen. Ich bin seit 30 Jahren in dem „Geschäft“ und weiß in etwa, wovon ich rede, wenn es um meinen Stadtbezirk geht. Deswegen muss ich die Aussagen von Herrn Kilp ein wenig ergänzen.

Wir haben bei uns im Stadtbezirk etwa sieben vollsortierte Unterzentren. Wenn wir die dreimal im Jahr – in dem Rhythmus „drei plus eins“ – aktivieren wollen, kommen wir mit den zwölf Sonntagen nicht hin. Dann lassen wir Stadtzentren, die Luftlinie vielleicht 4 km auseinanderliegen, gegeneinander antreten. Das ist wirtschaftlich unsinnig. Ebenso ist es nicht möglich, nur einen Adventssonntag für eine Stadt mit 1 Million Einwohner umzusetzen. Dabei werden die Vororte und Nebenzentren werbeteknisch von der Innenstadt an die Wand gespielt. Das können wir uns sparen, das können wir bleiben lassen.

Zur Umsatzspanne in der Weihnachtszeit: Das ist je nach Branche unterschiedlich. Bei den Juwelieren sind es bis zu 50 %, bei den Spielwarenläden bewegt es sich auch in die Richtung. Auf den gesamten Einzelhandel gerechnet sind es rund 25 %. Das heißt, mit der Vorgabe können wir nicht leben. Im Ergebnis werden die Unterzentren geschwächt. Herr Hamel sagte schon zu Recht: Das bezeichnen wir als Kannibalisierung.

Daniel Wolf (IG Deutz): Herr Vorsitzender! Herr Wüst, ich kann die Ausführungen von Herrn Dr. Strahl nur unterstreichen. Wir kommen aus den Stadtteilen. Das größte Problem für die kleinen Stadtteile ist gar nicht der Adventssonntag, auch wenn er auf den Umsatz bezogen vielleicht interessant ist. Das Schlimmste an der neuen Regelung ist – das habe ich aus mehreren Stadtteilen mitbekommen, und wir reden nicht von zwei oder drei, sondern von 30, 40 Stadtteilen –, dass viele historisch gewach-

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

sene Feste oder verkaufsoffene Sonntage, die mit Festen kombiniert werden – ich rede von einer hohen Qualität und nicht davon, mal kurz aufzumachen, und es kommen zehn Leute –, aufgrund der dann festgelegten Sonntage in eine sehr starke Konkurrenz treten. Das heißt, wenn Händler über zehn Jahre einen Termin beworben haben, der am ersten Augustwochenende stattfindet – nur als Beispiel –, und es wird ein verkaufsoffener Sonntag für Mitte August festgelegt, dann rückt man von solchen Terminen, die eigentlich jedem klar sind – das Event findet immer am ersten Augustwochenende statt –, deutlich ab. Bei Weihnachtsmärkten ist das kein Problem, die finden immer in der Adventszeit statt.

Man versucht auf der einen Seite, die Stadtteile oder auch kleinere Ortsteile durch Einzelhandelskonzepte zu stärken. Auf der anderen Seite sollen alle möglichst auf einen Termin gedrängt werden. In Köln ist das relativ extrem, wir haben 86 Viertel. Wenn dann nur zehn Sonntage zur Verfügung stehen, drängen sich neun, zehn Stadtteile auf einen Termin. Das ist für den einzelnen Stadtteil – da muss ich Herrn Dr. Strahl recht geben – wirtschaftlich schädigend und wird im Endeffekt zu einer Stärkung der Innenstadt und zu weiterem Zulauf in die Einkaufszentren führen. Auf das, was eigentlich geplant ist, nämlich den Einzelhandel in den einzelnen Regionen oder Stadtteilen zu stärken, die nicht in der Innenstadt liegen, wirkt dies kontraproduktiv.

Es geht nicht darum, möglichst viele verkaufsoffene Sonntage zu haben, sondern zu überlegen: Wo macht es überhaupt Sinn, einen zu genehmigen? Den Anlassbezug finde ich ganz sinnvoll, weil die Qualität einer Veranstaltung nicht nur mit dem verkaufsoffenen Sonntag zusammenhängt, sondern auch mit sozialen Aspekten. Gerade Neubürger finden es wichtig, ihr Stadtviertel und die Angebote vor Ort kennenzulernen.

Robert Kilp (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Schwerd, Sie haben nach der Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage gefragt, was machbar ist und was nicht. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich in ihrer Stellungnahme nicht grundlegend gegen die Anzahl von 13 ausgesprochen. In der Praxis wird eine Stadt wie Köln sicherlich ein Raster zustande bekommen, wie man die einzelnen verkaufsoffenen Sonntage in die Stadtteile oder, wie wir sagen, in die Veedel einbringen kann. Es wird Verschiebungen geben müssen, um das zu schaffen. Den Konkurrenzfaktor würde man vielleicht dadurch in den Griff bekommen, dass man gleichzeitig nur weit auseinanderliegende Stadtteile – im Norden und im Süden – den verkaufsoffenen Sonntag durchführen lässt. Es ist immer dann schwierig, wenn die Innenstadt geöffnet hat. Dann hätten Stadtteile sicherlich Schwierigkeiten, ihr Publikum zu finden, weil die großen Einzelhandelsbetriebe doch den Markt dominieren.

Dr. Jürgen Strahl (IG KÖLN VorOrt): Erstens. Die Sache mit den 13 Sonntagen stimmt so nicht. Wir gehen zurück auf zwölf und streiten uns dann noch um den Advent. Das möchte ich bitte getrennt haben.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

Zweitens ist die Zahl immer willkürlich. Man muss sich an Erfahrungswerten ausrichten. Sie merken schon an den Erklärungen meines Vorredners, zu welchen Grätschen man greift, um das Ganze für die Beteiligten noch halbwegs neutral über die Bühne zu kriegen. Wenn man so etwas anlassbezogen machen will und dann das Nord-Süd-Gefälle hineinbringt, weiß ich gar nicht mehr, welchen Sinn wir damit verbinden sollen. Sie sprechen von Veedeln. Davon haben wir in Köln mehr als 80. Sie fangen am besten gar nicht erst an, diese auf zwölf Sonntage aufzuteilen; das gibt Mord und Totschlag.

Reden wir doch bitte von dem, was machbar ist. Machbar waren 18, das haben wir gut hinbekommen. Man wird unter Umständen auch über 16 reden können. Alles darunter ist in der Form für uns als Händler in den Unterzentren geschäftsschädigend.

Dr. Wolfgang Honsdorf (NRW HBV): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich muss vorausschicken, dass ich zwar auch ein bisschen für die kommunale Familie sprechen kann, aber da ist Herr Kilp viel berufener. Ich bin vor allen Dingen als Vorsitzender des Nordrhein-Westfälischen Heilbäderverbandes eingeladen. Jetzt wundert sich vielleicht der eine oder andere, dass sich diese Nische auch einmal zu Wort meldet, aber ich greife das gerne auf.

Die Fremdenverkehrs- und Bädergemeinden haben nicht unbedingt ein Problem mit der Anzahl der möglichen verkaufsoffenen Sonntage, es sind bis zu 40. Das Ladenöffnungsgesetz beinhaltet eine Privilegierung dieser Orte. Unser Problem liegt in erster Linie darin, dass das verkaufbare Sortiment in einer Weise eingeschränkt ist, dass ein Sonntagsverkauf faktisch nicht vorkommen kann. Dieser Widerspruch – das ist unser Plädoyer – müsste aufgelöst werden.

In Deutschland ist eine Privilegierung in Fremdenverkehrs- und Bädergemeinden allgemein üblich, natürlich auch eine Einschränkung des Einzelhandelsangebots. Das wird häufig über Warenkataloge gelöst. Es gibt mehrere Möglichkeiten, das zu machen. Was in der Praxis nicht funktioniert, ist ein derartig enger Warenkatalog, wie wir ihn in Nordrhein-Westfalen seit einigen Jahren haben. Denkbar ist, ihn auszuweiten. Denkbar ist aber auch – das ist ja eine Beschränkung des Sonntagsverkaufs in den entsprechenden Gemeinden –, ihn räumlich auf das touristische Zentrum zu beschränken. Dann kann dem Anliegen Rechnung getragen werden, dass ein gemäßigter Einzelhandel stattfindet. Frau Dr. Döll-König hat schon betont, dass ein maßvolles Einzelhandelsangebot für den Gast in Fremdenverkehrs- und Bädergemeinden eine Abrundung unseres gesamten touristischen Auftritts ist. Das steht nicht im Vordergrund, aber es wird, wie es die Gäste auch aus anderen Bundesländern kennen, von den Fremdenverkehrs- und Bädergemeinden in Nordrhein-Westfalen erwartet.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Lieber Herr Vorsitzender! Da ich heute stimmlich nicht gut dabei bin, habe ich mir die stimmliche, aber vor allen Dingen auch die fachliche Unterstützung unseres Federführers, Herrn Stefan Postert, mitgebracht, den ich

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

um die inhaltliche Beantwortung der Fragen – es geht vor allen Dingen um die willkürliche Zahl 13 – bitten möchte.

Stefan Postert (IHK NRW): Auch von meiner Seite noch einmal vielen Dank für die Möglichkeit, dass wir uns heute zu dem Gesetzentwurf äußern dürfen. Ich bin sehr dankbar, dass die Vertreter der Interessengemeinschaften aus den Stadtteilzentren unsere Argumentation stützen, die wir schon in der letzten Anhörung dargestellt haben. Es geht um die Schwierigkeiten, die sich durch eine Beschränkung der Gesamtanzahl der verkaufsoffenen Sonntage für das gesamte Stadtgebiet ergeben. Ohnehin dürfte es ob der unterschiedlichen Betroffenheiten und der unterschiedlichen Stadtstrukturen, aber auch der unterschiedlichen Vertriebstypen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, sehr schwierig sein, allen Bedarfen und Anforderungen des Einzelhandels in einem Gesetz gerecht zu werden. Das ist ein hehrer Anspruch, der kaum lösbar ist.

Ich meine, der Evaluierungsbericht – gleichwohl wir nach vorne schauen und nicht zurück – gibt uns nach wie vor recht, dass es eigentlich keinen zwingenden Handlungsbedarf gibt, bis auf das – das muss man einfach einwenden –, was das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2009 betrifft. Wir haben schon in der letzten Landtagsanhörung gesagt, dass wir durch eine qualitative Steuerung, nämlich den Anlassbezug, letztendlich zu einer quantitativen Steuerung der Gesamtanzahl kommen werden, weil einfach wieder die Notwendigkeit besteht, zu belegen, warum an einem Sonntag geöffnet werden kann.

Herr Dr. Mainz hat gerade schon gesagt – so haben wir es auch formuliert –, dass wir die Anzahl für willkürlich halten. Wir haben auch noch einmal auf die Sonderproblematik des einen Adventssonntags, der geöffnet werden kann, hingewiesen. Das wird dazu führen, wie wir es jetzt in der einen oder anderen Stadt bei der Abstimmung schon erlebt haben, dass sich Stadtteilzentren von sich aus zurückziehen. Ich habe es selber in meiner Heimatgemeinde erlebt. Dort hat man sich offensichtlich schon ein Stück weit an der neuen Gesetzgebung orientiert. Die Stadtteile sagen: Wenn die Innenstadt aufmacht, werden wir nicht mehr öffnen und auch keinen Antrag stellen. Selbst wenn gesamtstädtisch geöffnet wird, werden wir das in den Vorortzentren, auch in den Nahversorgungszentren nicht mehr machen, weil wir uns davon null Umsatz und null Resonanz der Konsumentinnen und Konsumenten versprechen. – Das ist eine Problematik, die sehr stark auf uns zukommt. Vor dem Hintergrund haben wir in unserer Stellungnahme auf die Alternative hingewiesen, das Ganze möglicherweise flexibler zu halten.

Um Ihre Frage zu beantworten: Wir halten die Anzahl für aus der Luft gegriffen, für nicht begründbar. Insofern plädieren wir dafür, bei den alten Regelungen zu bleiben, nämlich vier verkaufsoffenen Sonntagen für die Verkaufsstätten, und die Einführung des Anlassbezugs zu einer quantitativen Steuerung zu nutzen.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

Vorsitzender Georg Fortmeier: Jetzt kommen wir zu weiteren Fragen der Abgeordneten.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch von mir und namens der SPD-Fraktion noch einmal ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie sich so ausführlich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt und uns die schriftlichen Stellungnahmen zugeleitet haben, aber auch heute zur Anhörung zur Verfügung stehen.

Wenn ich mich an die öffentlichen Auseinandersetzungen während des Evaluierungsprozesses und der Auswertung erinnere und wir gleichzeitig wissen, dass es um ein Gesetz geht, bei dem wir versuchen müssen, manchmal einander diametral gegenüberstehende Interessenlagen zum Ausgleich zu bringen, ist zumindest mein Fazit nach den Stellungnahmen, dass man jetzt über den einen oder anderen Punkt in deutlich vernünftigerem Ton und sachlicher miteinander redet und es insgesamt ein Gesetzentwurf ist, den die allermeisten für eine tragfähige Lösung in dem Interessenausgleich halten. Gleichwohl habe ich mitbekommen, dass es den einen oder anderen Knackpunkt gibt.

Was die Sonntagsöffnungen angeht, kristallisiert sich eigentlich als einziger Knackpunkt die Frage heraus, ob ein Adventssonntag ausreichend ist und wie man damit umgehen mag. Deswegen will ich meine Frage gar nicht an diejenigen richten, die schon gesagt haben, dass sie gerne mehr hätten, sondern ganz pragmatisch an diejenigen, die ich zumindest im „Verdacht“ habe, das nicht so gerne zu sehen – vielleicht täusche ich mich auch –, nämlich an den DGB, ver.di, die evangelische und die katholische Kirche. Wäre es aus Ihrer Sicht eine gegenüber dem jetzigen Entwurf problematische Veränderung, wenn man nicht zwölf reguläre Sonntage plus einen im Advent, sondern nur noch elf reguläre Sonntage, dafür aber zwei im Advent festlegen würde? Dabei müsste natürlich sichergestellt werden, dass jede Verkaufsstelle nur einmal im Advent geöffnet hat, sonst würden wir ja der Maßgabe „Stadtbezirke versus Innenstadt“ nicht nachkommen können. Wäre das für Sie eine Verschlechterung, eine hinnehmbare Verschlechterung oder eine starke Verschlechterung, die Sie nicht akzeptieren könnten?

Den gleichen Personenkreis möchte ich fragen, inwieweit der Tausch des ersten und zweiten Feiertages an Ostern, Pfingsten und Weihnachten – das Thema hat uns schon über viele Anhörungen begleitet – jetzt zu einer Regelung geführt hat, mit der man gut leben kann.

Ralph Bombis (FDP): Von meiner Seite erst einmal vielen Dank für die Beantwortung der Fragen in der ersten Runde. In dem Kontext habe ich eine Nachfrage an Herrn Kilp, aber auch an die Interessengemeinschaft KÖLN VorOrt, die IHK, die Wirtschaftsunioren und den Handelsverband. Als jemand, der aus dem Umfeld von Köln kommt, gestehe ich freimütig dass mich Ihre Stellungnahme etwas überrascht hat; denn ich habe die bisher gängige Praxis der Stadt Köln und auch die Kommuni-

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

kation innerhalb von Köln etwas anders wahrgenommen. Daher möchte ich deutlich sagen, dass es sowohl nach alter als auch nach neuer Regelung möglich ist, pro Verkaufsstelle an insgesamt vier Sonntagen maximal fünf Stunden zu öffnen. Das wird auch zukünftig so sein, grundsätzlich ändert sich nichts an der alten Regelung. Für wie sinnvoll sehen Sie eine solche Regelung an, wenn gerade eine Stadt wie Köln – bei 80 Stadtteilen ist das vielleicht besonders deutlich –, aber natürlich auch andere Städte in ein entsprechendes Raster gepresst werden sollen?

Zweitens bitte ich die Angesprochenen um eine Aussage zum Anlassbezug. In dem Zusammenhang ist zumindest mit einem gewissen Mehraufwand, mit Rechtsunsicherheit und Bürokratie zu rechnen. Daher stellt sich die Frage, ob es nicht ein Gewinn sein könnte, auf diese Regelung zu verzichten. Sehen Sie konkrete Nachteile darin, wenn man auf einen solchen Anlassbezug verzichten würde?

Dietmar Brockes (FDP): Der Kollege Eiskirch sprach gerade davon, dass er in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf einen tragfähigen Interessenausgleich sieht. Ich habe die Sachverständigen in der Anhörung bisher unisono so verstanden, dass sie das ganz anders beurteilen. Da ich nicht alle Sachverständigen noch einmal fragen möchte, bitte ich die IHK, den Handelsverband und Tourismus NRW um eine Einschätzung, ob die jetzt in Kraft befindliche Regelung eher einen Interessenausgleich vornimmt. Denn dort haben wir das Ganze bereits abgewogen und bewusst pro Verkaufsstelle auf vier Sonntage begrenzt, sodass jede Pfarrgemeinde durch die Feierlichkeiten und den verkaufsoffenen Sonntag nach dem Kirchgang nur an vier Sonntagen betroffen ist. Wie beurteilen Sie das?

Seitens des Handelsverbandes hätte ich noch gerne gewusst: Wie sieht die Personalrekrutierung an den Sonntagen aus? Müssen Sie Zwangsrekrutierungen vornehmen, damit Mitarbeiter am Sonntag arbeiten?

(Thomas Eiskirch [SPD]: Ich wusste schon immer, dass die FDP so ein Wirtschaftsverständnis hat!)

– Um es nicht militärisch zu formulieren: Müssen Sie die Angestellten verpflichten – das hört sich gut an –, am Sonntag tätig zu sein, oder ist die Praxis doch eine andere?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Wir kommen nun wieder zu einer Antwortrunde.

Heino Georg Kaßler (ver.di NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben in unserer Stellungnahme ganz klar dargelegt, dass wir den Anlassbezug für begrüßenswert halten, er muss aber noch konkretisiert werden.

Wenn infrage steht, ob es zwölf plus ein Sonntag oder elf plus zwei Sonntage sein sollten, dann würden wir dafür plädieren, an der Regelung von zwölf Sonntagen und einem Adventssonntag festzuhalten.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

Auf die zweite Frage würde der Rheinländer antworten, Herr Eiskirch: Das ist gehopst wie gesprungen. Ob man den Termin wieder vorverlegt, hat für uns keine Relevanz.

Rolf Krebs (Evangelisches Büro NRW): Ich spreche für beide Kirchen. Wir haben in unserer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass wir das hohe Kulturgut des Sonntags und auch des Advents in den Vordergrund stellen und daraus unsere Position ableiten. Wir sind übereinstimmend der Meinung, dass die jetzigen Bestimmungen erträglich sind. Eine Ausweitung auf zwei Adventssonntage – danach haben Sie gefragt – lehnen wir deutlich ab.

Wir finden es schade, dass die Öffnungszeit am Sonnabend von 0 auf 22 Uhr gesetzt worden ist. Das ist ein etwas uninspirierter Kompromiss. Ich könnte mir denken, dass auch 20 Uhr in Ordnung gewesen wäre – im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an Sonnabenden arbeiten müssen. Wir wären froh, wenn sich das noch ein bisschen verändern würde. Ansonsten können wir mit dem Gesetzentwurf leben.

Robert Kilp (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Bevor ich antworte, möchte ich zunächst vorausschicken, dass ich für die kommunalen Spitzenverbände spreche und nicht für die Stadt Köln, auch wenn ich als gebürtiger Kölner meine Heimatstadt und meinen Beruf nie vergessen werde. – Das nur, damit es nicht durcheinandergeht.

Bezogen auf die Stellungnahmen kann ich nur interpretieren. Man kann die Dinge so akzeptieren. Was die Sinnhaftigkeit angeht, ist es natürlich ein Kompromiss zwischen den verschiedenen Gruppierungen, die wir in den Kommunen finden. Man hat über Umfragen festgestellt, dass die jüngeren Menschen lieber die liberaleren Öffnungszeiten in Anspruch nehmen und ältere oder auch mit anderen Wertungen vertraute Menschen lieber reduzierte Öffnungszeiten haben. Bei einem Kompromiss muss man auch sehen, wie wir die verschiedenen Interessen von Zentralen und Stadtteilen in ein Raster bekommen.

Ist der Anlassbezug ein Nachteil für die Stadtteile? – Ich würde sagen, nein – da komme ich jetzt auf Köln –, weil der Anlassbezug bei uns durchaus etwas Gewachsenes ist. Viele Stadtteile haben ihre Sonntagsöffnungen immer mit einem Anlass verbunden, auch als es nicht vorgeschrieben war. Jetzt haben wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und sind wieder zurückgekommen. Wegen des Anlasses ist bis jetzt noch keine Sonntagsöffnung gescheitert. Das ist immer vernünftig dargelegt worden, und bei uns in den Ausschüssen hat es auch sehr kritische Nachfragen von den Fraktionen gegeben.

Stefan Postert (IHK NRW): Herr Bombis, Sie haben nach der Sinnhaftigkeit gefragt. Da wir ohnehin die Reglementierung auf vier verkaufsoffene Sonntage pro Betriebsstätte haben, sehen wir quasi eine Oberdeckelung nicht als notwendig an. Ich darf auch noch einmal auf die qualitativen Steuerungsmöglichkeiten verweisen, die wir

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

über den Anlassbezug haben. Ich denke, die jetzt noch geltenden gesetzlichen Regelungen werden einer friedlichen Koexistenz der Agierenden in unseren Stadtteilen und Innenstädten in einem ausgewogenen Verhältnis gerecht.

Nichtsdestotrotz, das kann und sollte man nicht negieren, haben wir die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Daran müssen wir uns orientieren. Wenn man das nicht macht, braucht man gute Gründe. Deshalb haben wir gesagt: Wir nehmen es als Anlass, darüber zu sprechen. Es stellt sich in der Tat die Frage: Wie macht man aus einem traditionellen Anlass einen vorgegebenen Anlass? Das wurde auch hier das eine oder andere Mal angesprochen. Stadtteilzentren haben einfach ihre festen Daten im Jahr, ihren historisch gewachsenen Anlass, zu öffnen. Wenn man es dann bündelt, beispielsweise auf Stadtbezirksebene, muss man sich schon fragen: Gilt der Anlass eines Stadtteils für den gesamten Stadtbezirk? Darüber und über die Frage der Differenzierung, was überhaupt als Anlass definiert ist, muss man noch einmal nachdenken.

Herr Brockes stellte die Frage, ob der Interessenausgleich eher bei der alten oder bei der neuen Regelung gegeben ist. Das habe ich im Grunde schon gesagt: Wir sehen ihn eher bei der alten.

Jörg Hamel (EHDV Aachen-Düren-Köln): Herr Bombis, Sie haben nach der Sinnhaftigkeit, das Ganze in ein Raster zu pressen, gefragt. Je enger das Raster wird, umso schwieriger ist es. – Ich habe heute das Glück, auch aus Kölner Sicht etwas sagen zu können, Herr Kilp.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Wir haben eine Anhörung für das ganze Land!)

– Ganz kurz. Wir haben gerade gehört, dass die Koordination in dem Raster immer schwieriger wird. Das heißt, wir haben einen Anlass, und wir müssen sehr viele verschiedene Interessen, Viertel, Stadtteile unter einen Hut bringen. Bisher hat die Stadt Köln die Koordination übernommen. Ich habe Signale aus der Stadtverwaltung, die sagen: Wenn es nur noch 13 sind, dann mach du das doch. – Man sieht, das kann man auch der Stellungnahme der Stadt Köln entnehmen, es wird sehr schwer. Wenn wir zu den 13 Sonntagen kommen, dann wird die Koordination mit Anlassbezug usw. eine sehr schwierige Aufgabe, die sicherlich uns übertragen wird; sie ist fast unmöglich zu lösen, wie auch Herr Dr. Strahl eben sagte.

Der Anlassbezug ist in vielen Kommunen gewachsen, nicht nur in Köln. Viele Kommunen haben sich nie von dem Anlassbezug verabschiedet. Es war gelebte Praxis, nicht einfach so einen verkaufsoffenen Sonntag zu beantragen, sondern dies immer mit dem gewachsenen Traditionsfest, mit dem Traditionstermin zu verknüpfen, weil dadurch auch der Erfolg einer solchen Maßnahme gewährleistet ist. Daher halte ich es nicht für schwierig, den Anlassbezug wieder gesetzlich zu verankern.

Herr Brockes, der Interessenausgleich ist eher in der aktuellen Gesetzesfassung gegeben, mit der neuen Fassung wird es schwieriger.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

Sie sprachen dann die Vergatterung von Personal an. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gerne an Sonntagen arbeiten, nicht nur wegen des Ausgleichs, sondern auch, weil die Stimmung an Sonntagen anders ist. Man hat eine andere Kundenklientel, man hat gut gelaunte Familien, die stressfrei ins Geschäft kommen. Daher wird dieser Termin von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchaus sehr gerne genommen.

Thomas Grigutsch (Wirtschaftsjunioren NRW): Über die gewünschte Flexibilität unserer Mitglieder habe ich in meinem ersten Beitrag schon berichtet. Ich kann noch hinzufügen, dass sie mir in den Gesprächen zur Vorbereitung dieses Termins gesagt haben, dass sie a) die Flexibilität wünschen und es b) – das nehmen vielleicht nicht alle hier wahr – gerade in unserer Mitgliedschaft eine massive Verlagerung in Richtung Internetkauf gibt. Eine der häufigsten Antworten war: Je mehr Regelungen es gibt, je weniger Öffnungszeiten, je komplizierter das Ganze wird, desto mehr wird im Internet eingekauft. – Das bezieht sich vielleicht nicht auf Brötchen und Kaugummi, aber alles andere wird gerade bei unseren jüngeren Mitgliedern mittlerweile massiv über das Internet bezogen, und zwar kostenlos, vom Dosenfutter für den Hund bis hin zum Weihnachtsgeschenk für die Ehefrau oder die Kinder.

Ich will nicht sagen, dass das Einzelhandelsgeschäft immer schwieriger wird, aber die Revolution hat gerade erst angefangen. Es ist zu vermuten, dass die Verschiebung in zehn Jahren noch viel massiver gelaufen sein wird. Wenn wir uns bei unseren Mitgliedern, die teilweise im IT-Bereich arbeiten, anschauen, welche Entwicklungen in den nächsten Jahren anlaufen, um Einkaufen im Internet noch attraktiver zu machen, dann werden wir feststellen, dass der Einzelhandel noch mehr verlieren wird. Je mehr die Möglichkeit zum Verkauf – das letzte Hauptverkaufsargument des Einzelhandels ist die Haptik beim Einkaufen – durch zusätzliche Regelungen eingeschränkt wird, umso schneller und umso mehr Umsatz wird er verlieren.

Dr. Jürgen Strahl (IG KÖLN VorOrt): Ich danke Herrn Bombis ausdrücklich für die Fragen; denn die Sinnhaftigkeit des willkürlichen Tuns, eine bestimmte Anzahl an Sonntagen vorzugeben, wird Ihnen niemand erklären können. Wir hatten in Köln eine Einigung zwischen Zentrum und umliegenden Nebenzentren, wie man mit dem alten Gesetz auskömmlich wirtschaftet. Das heißt, wir waren durchaus in der Lage, uns als Konkurrenten untereinander in einem Rahmen zu arrangieren. Wenn dieser Rahmen jetzt mutwillig noch enger gefasst wird, dann jagen wir die Konkurrenten aufeinander. Dann haben wir den Kannibalismus, den wir nicht haben wollen.

Den Anlassbezug haben wir als Unterzentren immer als Chance begriffen, unsere Eigenart gegenüber dem Zentrum darzustellen und herauszuarbeiten. Daher sehe ich in dem Wegfall für uns keinen direkten Vorteil, habe aber auch nichts dagegen.

Dr. Heike Döll-König (Tourismus NRW): Ich will noch einmal auf das Thema des Sonntags eingehen. Das ist der Punkt, der für uns als Tourismusverband am schwie-

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

rigsten ist. Zu den übrigen Aspekten haben wir uns auch im Rahmen der schriftlichen Stellungnahme nicht geäußert.

Zum Sonntagsverkauf möchte ich auf folgenden Aspekt hinweisen: Was macht Nordrhein-Westfalen im Tourismus stark? – Wir sind in den letzten Jahren vor allem als Kurzreisedestination stark geworden. Mehr als 70 % unseres touristischen Aufkommens entfallen auf Kurzreisen. Bundesweit liegt unsere Wettbewerbsposition in dem Bereich mittlerweile auf Platz zwei. Das heißt, die Gäste kommen in erster Linie über die Feiertage, an den verlängerten Wochenenden zu uns. Ich möchte, dass wir die Sonntagsöffnungszeiten dann umsetzen können, wenn die Gäste da sind, also nachfrageorientiert und nicht so sehr angebotsorientiert.

Zum Anlassbezug: Mir fallen sofort viele Beispiele ein, wo das vollkommen unproblematisch miteinander verbunden werden kann – das traditionell gewachsene Stadtfest, das Jubiläum, der bestimmte Rhythmus im Veranstaltungskalender. Aber es mag auch Konzepte geben, die nicht so eindeutig sind, die auf neue kreative Lösungen setzen, um kleinere Städte zusätzlich zu attraktivieren. Da muss die notwendige Flexibilität vorhanden sein, sich auch an neuen integrierten Konzepten zu versuchen. Jeder weiß, dass keine Destination alleine mit der Tatsache, dass sonntags die Geschäfte geöffnet sind, zusätzliche Gäste für sich gewinnen kann. Es muss immer ein Add-on, ein zusätzliches Moment, hinzukommen.

Die Frage, wie man das bewertet, ob das einer Überprüfung standhält, ob der Anlass ausreichend war, um die Geschäfte zu öffnen, mag man unterschiedlich sehen. Deswegen möchten wir gerne mehr Rechtssicherheit, mehr Flexibilität, sodass die Standorte dann, wenn sie ihr Hauptgästeaufkommen registrieren, wenn sie Chancen für sich sehen, ihr Kontingent an verkaufsoffenen Sonntagen ausschöpfen können. Die Nachfrage der Gäste sollte das entscheidende Instrument sein. Das sollte man entsprechend rechtssicher und flexibel handhaben können.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Jetzt kommen wir wieder zu einer Fragerunde der Abgeordneten.

Thomas Kufen (CDU): So schön das mit der Ökumene ist, Herr Kirchenrat Krebs, habe ich doch noch eine Frage an Herrn Dr. Kämper. Sie haben sich in Ihrer Stellungnahme zumindest zu Punkt 9 differenziert ausgedrückt, indem Sie zwar die grundsätzliche Einführung einer Höchstzahl verkaufsoffener Sonntage befürwortet, aber gleichwohl die Perspektive aufgemacht haben, ob man nicht für kleinere Kommunen zu anderen Regelungen kommen könnte. Das lässt ein bisschen den Schluss zu, dass Sie an einem gestaffelten Verfahren Interesse haben. Ich will jetzt nicht wieder Köln ansprechen, Herr Dr. Kämper und ich kommen beide aus Essen.

Ich nehme wahr – was ich begrüße und unterstütze –, dass viele Kirchengemeinden sehr aktiv am Stadtteilgeschehen teilnehmen. Sie stellen Kirchplätze zur Verfügung, engagieren sich mit kirchlichen Gruppen, mit Verkaufsständen. Ob ein verkaufsoffener Sonntag stattfindet oder nicht, ist durchaus unabhängig davon, gleichwohl kann

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

es nicht im Interesse der Kirchen sein, wenn hier der Kannibalisierung von Stadtteilzentren und Nebenzentren das Wort geredet wird. Die Kirchen schauen sehr wohl, was um ihren Kirchturm herum geschieht, nicht nur weil sie Vermieter und Eigentümer von Immobilien sind, sondern weil sie darüber hinaus die Lebendigkeit des Stadtteils im Auge behalten.

Kann ich Ihre differenzierte Betrachtung, was die Größe der Kommunen angeht, so interpretieren, Herr Dr. Kämper? Wie wollen Sie dem Vorwurf begegnen, dass am Ende die Stadtteile die Verlierer sein können?

Torsten Sommer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sichtweise der Kommune Köln und der Unternehmer haben wir schon weitgehend beleuchtet. Daher habe ich erstens eine Frage, angetrieben von denjenigen, die die Leistung im Endeffekt erbringen sollen, an den DGB und an ver.di. Ich habe gerade von den Vertretern der Unternehmen gehört, dass in der Weihnachtszeit 20 bis 50 % des Jahresumsatzes erwirtschaftet werden. In welcher Form werden die Angestellten, die Arbeitnehmer an der Steigerung zu der Zeit beteiligt? Findet das überhaupt statt?

Zweitens eine Frage an die Ökumene, wie Herr Kufen so schön gesagt hat, auch aus Sicht der Familien: Sie sind unter anderem Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten. Gibt es überhaupt Einrichtungen, die an Sonntagen öffnen, damit Arbeitnehmer ihre Kinder unterbringen können? Alleinerziehende beispielsweise müssen ihre Kinder ja irgendwo hinbringen, wenn sie zur Arbeit verpflichtet, nein, gebeten worden sind; sie wollen ja alle sonntags arbeiten.

Drittens. Herr Grigutsch, Sie sprachen davon, dass jede Einschränkung Umsatz vom lokalen Einzelhandel ins Internet verlagert. Haben Sie eine Studie dazu vorliegen, wie viel Prozent Ihnen pro Sonntag, den Sie nicht anbieten können, verloren gehen? Solche Aussagen kann man schnell treffen, aber es wäre schön, wenn sie auch wissenschaftlich unterfüttert sind.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst vonseiten unserer Fraktion herzlichen Dank für die zahlreichen Stellungnahmen, die zu diesem Thema eingegangen sind. Das zeigt, dass das Thema „Ladenöffnung“ sehr breit bewegt; wir diskutieren auch schon lange darüber.

Erlauben Sie vor meinen Fragen noch zwei kurze Bemerkungen: Ich meine, dass es sich bei dem hier vorliegenden Gesetzentwurf um eine sehr abgewogene und moderate Veränderung des Ladenöffnungsgesetzes handelt. Wochentage bleiben unangestastet, wir reden im Kern über die Sonntagsöffnung. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, da zu einer Abwägung der Interessen zu kommen.

Die zweite Vorbemerkung betrifft den Internethandel – Herr Sommer hat das eben schon angesprochen –: Wir müssen politisch darüber reden, welche Auswirkungen

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

der Internethandel künftig auf die Einzelhandelsstandorte haben wird. Es geht nicht mehr, sich wegzuducken und nur die Entwicklung mitzuverfolgen. Man muss sich klarmachen: Schon bevor eine Gesetzesänderung in Nordrhein-Westfalen in Kraft tritt, ist die Verlagerung hin zum Internethandel in vollem Gange. Ich bezweifle aber die Motivlage, die hier geschildert worden ist, dass man wegen der Regulierung des Einzelhandels ins Internet ausweicht. Ich glaube, es gibt eine andere Motivlage, über die man nicht im Einzelnen diskutieren muss, aber damit muss man sich befassen.

Meine Frage richtet sich an die IHK: Herr Postert, ich kann Ihnen nur zustimmen, wenn Sie sagen, dass es schwierig ist, allen Bedarfen des Einzelhandels in einem Gesetz gerecht zu werden; das hat auch die Diskussion der vergangenen Monate gezeigt. Es gibt sehr unterschiedliche Interessenlagen, zum Beispiel des inhabergeführten Einzelhandels und großer Filialisten; das zeichnet sich insbesondere in der Diskussion um die Wochenarbeitszeit ab. Gerade deswegen will ich nachfragen. Sie haben zu Recht darauf verwiesen, dass schon das Urteil des Bundesverfassungsgerichts einen Änderungsbedarf auslöst. In Ihrer Stellungnahme haben Sie vorgeschlagen, zwei Sonntage im Advent möglich zu machen. Handelt es sich dabei um einen mit den unterschiedlichen Interessen des Einzelhandels abgestimmten Vorschlag, mit dem der Einzelhandel gut leben könnte, oder wie ist er sonst zu bewerten?

Hendrik Wüst (CDU): Ich möchte die Vertreter der Kirchen ansprechen. In der Stellungnahme der Stadt Köln wird darauf hingewiesen, dass die jetzt in Rede stehende Regelung in Zukunft dazu führe, dass nicht mehr vereinzelt an vielen Stellen im Stadtgebiet ein offener Sonntag sei, sondern regelmäßig in größeren Teilen der Stadt und die Sonntagsruhe dadurch wesentlich stärker beeinträchtigt sei als bei der jetzigen Regelung. Wie schätzen die Kirchen das an?

Rainer Schmeltzer (SPD): Ich habe festgestellt, dass insbesondere in den Fragestellungen immer wieder auf die Ausweitung von Sonntagen, auf Umsätze, auf Gewinnmaximierung abgezielt wird. Herr Hamel hat von den gut gelaunten Familien gesprochen, die sich sonntags in den Geschäften tummeln. Ich möchte einmal auf die Familien hinweisen, die sonntags ohne Vater oder Mutter zu Hause sind, weil der andere Teil arbeitet. Deswegen richten sich meine Fragen an die Gewerkschaften, auch gerne an die Kirchen, die in der Vergangenheit ähnlicher Auffassung waren, im Hinblick auf Vergatterung und Verpflichtung – ich will die ganzen Begrifflichkeiten gar nicht wiederholen –:

Erstens. Wie sehen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dann ihren Dienst leisten, das Ganze in Bezug auf ihre Familien?

Zweitens. Haben die Gewerkschaften Erfahrungswerte bezüglich der Dienstpläne, was Vergatterung – um den Begriff einmal aufzunehmen – oder die Beteiligung von Betriebsräten angeht? Wenn ja, wo ist sie überhaupt vorhanden? Wir müssen sicherlich auch zwischen dem filialisierten und dem kleineren Einzelhandel differenzieren.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

Gibt es da Erfahrungswerte? Wie nehmen diejenigen, die tatsächlich arbeiten, das Ganze auf?

Drittens zum Arbeitnehmerschutz: Ich bin auf eine Stellungnahme gestoßen, die mich zum Schmunzeln gebracht hat. Ich frage die Gewerkschaften, ob Sie die Einschätzung des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e. V., was den Arbeitnehmerschutz angeht, teilen, der sagt:

„Darüber hinaus konnten wir sicherlich in den bisherigen Anhörungen Befürchtungen zum Arbeitnehmerschutz mit Hinweis auf unsere tariflichen Lohnzuschläge an Sonn- und Feiertagen zerstreuen.“

Wird dem Arbeitnehmerschutz der Beschäftigten an Sonn- und Feiertagen durch die Zuschläge an diesen Tagen Genüge getan?

Thomas Eiskirch (SPD): Von der Allianz für den freien Sonntag wird darum gebeten, dass man im Gesetz eine Situation verankern möge, die eine pflichtige Abstimmung zwischen den beteiligten Partnern in den Kommunen vorsieht. Das heißt, die Kommune selber, die IHK, der Einzelhandelsverband, die Kirchen, die Gewerkschaften sind pflichtig an einen Tisch zu holen, um nach Möglichkeit einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten. Ich frage die gerade aufgezählten Institutionen, wie Sie zu dieser Forderung stehen. Mir fehlt im Moment noch ein bisschen die Idee, wie man das verankern könnte, sodass es auch sanktionsfähig ist. Vielleicht haben Sie ja kluge Vorschläge dazu. Das ist ein wichtiger Aspekt für uns.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Kaßler, sind Ihnen Beispiele bekannt, dass Mitarbeiter verpflichtet werden, außer an den vier verkaufsoffenen Sonntagen, die jeden Standort betreffen, darüber hinaus noch in anderen Filialen an einem oder mehreren anderen Sonntagen tätig zu sein?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Jetzt kommen wir zur Beantwortung der Fragen.

Dr. Burkhard Kämper (Katholisches Büro NRW): Herr Vorsitzender! Wir bleiben bei dem ökumenischen Ansatz und werden das gemeinsam beantworten, was möglich ist. Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu können. – Herr Kufen, es ist schön, dass Sie wahrnehmen, dass wir das in ökumenischer Eintracht tun. Schön auch, dass Sie darauf hinweisen – ich stehe dazu, obwohl ich davon keinen Gebrauch mache –, dass ich aus Essen komme. Ich habe mich auch schon die ganze Zeit gefragt, ob wir ein Gesetz für Köln oder für ganz Nordrhein-Westfalen machen.

(Allgemeiner Beifall)

Vorsitzender Georg Fortmeier: Für ganz NRW, da seien Sie versichert.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

Dr. Burkhard Kämper (Katholisches Büro NRW): Es ist sicherlich sinnvoll, dass wir das Spektrum einmal ausweiten. – Herr Kufen, Sie haben danach gefragt, warum wir eine Differenzierung vorgenommen haben. Zunächst einmal möchte ich betonen, dass wir die Einschätzung des Evangelischen Büros teilen und die in dem jetzt vorgeschlagenen Gesetzentwurf der Regierungskoalition enthaltene Summe von 13 Sonntagen insgesamt für zu hoch halten. Wenn der Kollege Krebs eben davon gesprochen hat, dass wir mit dem Gesetz leben können, heißt das, dass wir die Realitäten um uns herum wahrnehmen. Nach wie vor wäre uns eine weitergehende Stärkung des Sonntagsschutzes mit einer noch niedrigeren Zahl lieber gewesen; ich glaube, das brauchen wir nicht gesondert zu betonen. Mit dieser Lösung, die eine deutliche Verbesserung des Sonntagsschutzes gegenüber dem Istzustand ist, können wir aber leben, da stimme ich Herrn Krebs ausdrücklich zu. Deswegen stehen wir auch zu dem, was wir gesagt haben.

Uns schien eine undifferenzierte Anzahl von verkaufsoffenen Sonntagen eine Überlegung wert, weil die Höchstzahl von 13 Sonntagen in einer großen Stadt – ob in Essen, in Köln oder vielleicht auch in Düsseldorf – in der Tat etwas anderes ist als in einer kleinen Kommune, die an einem Sonntag möglicherweise komplett öffnet. Daher haben wir den Denkansatz eingebracht, ohne damit eine entsprechende Forderung zu verbinden. Wir halten das zumindest für einen theoretischen Ansatz, über den nachzudenken es sich lohnen würde.

Zu der Frage von Herrn Sommer nach unserem Kenntnisstand: Nach bestem Wissen und Gewissen kann ich sagen, dass uns darüber keine definitiven Erkenntnisse zur Verfügung stehen; wir haben uns gerade abgestimmt. Nach unserem derzeitigen Wissen gibt es in unseren Kindertageseinrichtungen bisher keine Betreuungsmöglichkeiten an Sonntagen. Ich kann das aber nicht mit letzter Sicherheit sagen, sondern nur beispielsweise darauf hinweisen – jetzt darf ich doch noch einmal sagen, dass ich aus Essen komme, einige von Ihnen werden es vielleicht in den Medien wahrgenommen haben –, dass der Essener Bischof vor einigen Monaten mit einer Nachricht aufhorchen ließ, als er eine deutlich in die Abend- und Nachtzeit hineingehende Betreuung, was auf den ersten Blick sicherlich nicht ganz nachvollziehbar erscheint, ins Gespräch gebracht hat. Er hat gesagt – das war ja der Ansatz Ihrer Frage –: Da, wo Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere Alleinerziehende, durch veränderte Arbeitsbedingungen nicht mehr in der Lage sind, ihren Kinderbetreuungspflichten nachzukommen, ist es allemal besser, wenn kirchliche Kindertageseinrichtungen an diese Stelle treten, als wenn es irgendjemand anders macht oder die Kinder gar verwaarloosen. – Es wird in die Zukunft hinein ein Nachdenken geben müssen. Ich glaube nicht, dass es im Moment irgendwo Sonntagsöffnungen gibt, vielleicht in Einzelfällen, aber nicht zum generellen Angebot gehörend.

Zu den anderen Fragen – so haben wir uns gerade intern abgesprochen – nimmt noch einmal Herr Krebs Stellung.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

Rolf Krebs (Evangelisches Büro NRW): Herr Sommer, in vergangenen Anhörungen zu diesem Thema haben sich auch Alleinerziehende geäußert. Ich kann nur sagen: Wir sollten dafür sorgen, dass Sonntagsöffnungen von Kitas nicht nötig sind, weil sich Alleinerziehende selber um ihre Kinder kümmern können, wenn sie nicht an Sonntagen arbeiten müssen. Das würden wir am liebsten sehen.

Zu der Frage von Herrn Wüst: Wie sieht es aus, wenn die 13 Sonntage umgesetzt werden? – Natürlich werden dann möglicherweise größere Bereiche betroffen sein. Das Wesentliche dieser Lösung ist jedoch, dass insgesamt an deutlich weniger Sonntagen geöffnet ist. Das finden wir das lohnendere Ziel.

Heino Georg Kaßler (ver.di NRW): Eine Frage zielte darauf ab, ob die Beschäftigten an den Adventssonntagen bzw. am Weihnachtsgeschäft, wenn der größte Umsatz gemacht wird, partizipieren. Die Beschäftigten selber partizipieren erst einmal nicht davon. Da, wo wir eine Tarifgebundenheit haben – wir müssen uns mit dem Arbeitgeberverband noch einigen, wie wir in Nordrhein-Westfalen aufgestellt sind, ob wir noch die 50 % erreichen –, würden an Sonntagen Zuschlagsregelungen von 120 % gelten. Ganz viele Unternehmen sind aber nicht mehr tarifgebunden. Wenn wir bei den Beschäftigten ansonsten von einem Endgehalt von 13,67 € reden, dann liegen die Gehälter dort weit unter 8,50 €, und es gilt keine Zuschlagsregelung. Ob das vergnügungssteuerpflichtig ist und ob die Menschen wirklich mit Begeisterung an einem Sonntag arbeiten, ist die Frage. In einzelnen Familienbetrieben mag es vielleicht sein, dass es einen Bonus gibt, wenn ein bestimmter Umsatz erreicht ist, insgesamt im Einzelhandel ist das aber nicht üblich.

Wir vertreten ungefähr 450.000 Beschäftigte im Einzelhandel, die Familien haben und an einem Sonntag auseinandergerissen werden. Darauf wurde auch in dem alten Gesetz keine Rücksicht genommen, sondern den Konsuminteressen wurde Vorrang gegeben. Um dem Rechnung zu tragen, haben wir gefordert, den Anlassbezug herzustellen.

Dienstpläne werden gemacht, es wird auch vorher gefragt. Da, wo es Betriebsräte gibt, werden diese beteiligt. Mittlerweile sagen aber bestimmte Unternehmen, dass sie an den Tagen gar nicht so viel Personal brauchen. Wenn nämlich da, wo noch Tarifverträge gelten, jeder gerne die 120 % mitnehmen würde – das kann man ja auch mal machen –, dann würde das die Kosten in die Höhe treiben. Deswegen wird gesagt: Nein, wir brauchen nur eine bestimmte Anzahl. – Man muss sich tatsächlich anschauen, wo und ob die Umsätze generiert werden. Ich komme aus einer etwas kleineren Stadt im Rheinland, aus Leverkusen. Man müsste einmal in den Einzelhandelsgeschäften nachfragen, ob sich solch ein Sonntag überhaupt lohnt. Es gibt zwar Regelungen, was die tarifvertraglichen Zuschläge angeht, aber immer mehr sind aus der Tarifbindung heraus.

Zum Arbeitnehmerschutz: Auch wenn ich jemandem 300 € am Tag zahle, ist immer noch der Arbeitnehmerschutz zu berücksichtigen. Auch hier gibt es leider Verfehlungen. Ob bei den Spätöffnungen, die an Samstagen möglich sind, und der Arbeitszeit

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

am Sonntag dann noch elf Stunden Ruhezeit vorhanden sind, ist schwer zu kontrollieren. Das ist eine Aufgabe der Aufsichtsbehörden. Die Antwort ist ganz klar: Durch Zuschläge oder höhere Gehälter entfällt der Arbeitsschutz nicht.

Herr Brockes, ich könnte Ihnen sagen: Zu mir in die Rechtsberatung kommen Kolleginnen und Kollegen, bei denen das tatsächlich der Fall ist. Aus Datenschutzgründen werde ich natürlich nicht sagen, wer das ist. Aber so etwas kommt vor.

Thomas Grigutsch (Wirtschaftsjunioren NRW): Herr Sommer, Sie haben nach den Auswirkungen und Verschiebungen hin zum Internethandel gefragt, wenn ein Sonntag weniger geöffnet würde. Ich habe gerade schnell gegoogelt und als ersten Treffer direkt das IFH in Köln gefunden. Das ist eine Institution, die durchaus namhafte Studien erstellt. Auf deren Seite heißt es, dass der Umsatz mit Konsumgütern im Internet im Jahr 2011 um 20 % auf 28 Milliarden € gewachsen ist. Ich möchte einen Satz zitieren:

„Vor allem der stationäre Handel profitiert von Kunden, die sich zunächst im Internet informieren und dann im Geschäft vor Ort kaufen. Diese Online-Offline-Wechselwirkungen lösten 2011 einen Umsatz von knapp 16 Mrd. Euro aus, wovon der größte Teil auf Käufe im stationären Handel entfällt.“

Das heißt für mich in der Schlussfolgerung: Je weniger Öffnungszeiten die Läden tatsächlich haben, desto seltener wird es die Wechselwirkung geben. Gerade die jüngeren Unternehmer und Führungskräfte in unserem Verband werden dann vermehrt im Internet und nicht mehr im Einzelhandel kaufen.

Stefan Postert (IHK NRW): Frau Schneckenburger, die Novellierung ist in der Tat eher ein Prozess, den wir alle in den letzten Monaten – beinahe hätte ich gesagt: in den letzten Jahren – durchgemacht haben. Er zeichnet sich aber durch einen konstruktiven Dialog aus. Wir verstehen unsere Rolle so, dass wir Sie als Politiker und Entscheider beraten und begleiten. Wir haben schon viele Argumente ausgetauscht.

Wenn Sie mich nach meiner Legitimation fragen: Ja, die Positionen sind allein schon aufgrund der Evaluierungsprozesse legitimiert, die wir 2010/2011 durch die seitens des Wirtschaftsministeriums durchgeführten Befragungsaktionen vorgenommen haben. Dabei haben wir sämtliche Handelsunternehmen einbezogen, insbesondere die Repräsentanten unseres Handels in den Handelsausschüssen und unsere Vollversammlung. Daher können wir jetzt bestimmte Ableitungen vornehmen.

(Daniela Schneckenburger [GRÜNE]: Die Zwei steht auch?)

– Darauf will ich kurz eingehen. Herr Eiskirch hat gesagt: statt zwölf plus eins möglicherweise elf plus zwei. – Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme zwei Optionen dargestellt. Der Grundsatz war eigentlich, die Flexibilität während des Advents zu erhöhen und gegebenenfalls auch die Anzahl der gesamten verkaufsoffenen Sonntage, aber zu sagen: elf plus ein Adventssonntag plus gegebenenfalls noch

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

ein zweiter Adventssonntag. Die Option war, im Grunde jede Kommune selber entscheiden zu lassen: Brauche ich überhaupt zwei verkaufsoffene Sonntage im Advent? Ich würde es nicht von vornherein starr festlegen. Das würde den Bedürfnissen der unterschiedlichen Kommunen nicht Rechnung tragen.

In diesem Kontext möchte ich noch einen Aspekt aufgreifen, und zwar die Frage: Was zieht der Onlinehandel eigentlich ab? Es gibt eine ganz neue Studie des Instituts für Handelsforschung. Das „Handelsblatt“ titelte zu dem Thema: „Der neue Handelskrieg“. Diese Studie ist leider noch nicht veröffentlicht. Das IFH hat im Auftrag des Logistikers Hermes rund 11.000 Kunden befragt, und siehe da, das Entscheidende war gar nicht die Technik, die die Kunden überzeugte, sondern die Bequemlichkeit, der Kundenservice und die Kundenzufriedenheit. Eines der schlagenden Argumente ist die 24-stündige Erreichbarkeit. Bei alledem, über das wir gerade diskutieren, ob es der LEP ist, sprich: der sachliche Teilplan, oder das LÖG, irgendwo sind natürlich Grenzen gesetzt. Man muss sich die Frage stellen: Kann man das mit den uns zur Verfügung stehenden gesetzlichen Regelungen abdecken, oder entscheidet der Kunde nicht ein Stück weit über gesetzliche Regelungen hinaus?

Herr Sommer, ich glaube, damit habe ich Ihre Frage schon beantwortet. Es geht sehr stark in Richtung einer erhöhten Flexibilität. Das ändert aber nichts an unserer Grundsatzposition, die ich in meinen zurückliegenden Äußerungen kurz dargestellt habe. Wir sagen: Das jetzt geltende Ladenöffnungsgesetz wird den Bedarfen, die wir bei unserer Klientel, bei unseren Unternehmern im Land ermittelt haben, gerecht.

Tim Kurzbach (Allianz für den freien Sonntag NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Recht herzlichen Dank, dass wir hier unsere Anliegen vortragen dürfen. Die Landesallianz ist der Zusammenschluss der Gewerkschaft ver.di, der evangelischen Kirche und der katholischen Kirche. Sie arbeiten auf Landesebene, aber auch auf kommunaler Ebene zusammen. Deswegen haben wir in unserer Stellungnahme von vornherein eine subsidiäre Lösung vorgeschlagen.

Respekt, Herr Eiskirch, Sie haben es bei der Vielzahl an Stellungnahmen gefunden: Wir schlagen in der Tat vor – unter Kenntnisnahme der Schwierigkeiten –, eine landeseinheitliche Regelung zu finden. Wenn man dann nicht nur über die Stadt Köln oder viele andere schöne Städte reden möchte, sondern die verschiedenen Lebenssituationen in einem Land wie NRW in Augenschein nimmt, dann sollte man differenzierte und trotzdem rechtssichere Lösungen finden. Deswegen schlagen wir vor, in das Gesetz eine verpflichtende Runde der verschiedenen Partner vor Ort – der Kirchen, der Gewerkschaften, der Kommunen – aufzunehmen, die sich vor der Beschlussfassung durch den jeweiligen Rat zusammensetzen müssen, um zu einer gemeinsamen Empfehlung an den Rat zu kommen. Nur so werden wir eine Regelung finden.

Das bedeutet allerdings nicht, dass dies das Alternativmodell zu einer Begrenzung der Sonntagsöffnungszeiten ist. Wir bleiben bei der gemeinsamen Stellungnahme,

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

die von ver.di und den Kirchen vorgetragen wurde, dass schon die jetzige Zahl zu hoch ist.

Darüber hinaus halten wir es für besser, nicht alles landeseinheitlich zu regeln, sondern es eher in die Hand der vor Ort Tätigen zu geben. Sie haben mich gefragt, ob es dafür Vorschläge gibt. Ja, die gibt es. Im alten Ladenschlussgesetz waren bereits Regelungen enthalten, die das vorgesehen haben. Darauf könnte man zurückgreifen, sie waren schon einmal geltendes Recht und sind damals bewusst abgeschafft worden. Aber es gibt auch andere Bundesländer, die das ebenso vorsehen. Mir liegen Erkenntnisse aus Hessen und Baden-Württemberg vor.

Thomas Eiskirch (SPD): Ich hatte auch noch die anderen Institutionen gefragt, ob Sie den Vorschlag der Allianz für den freien Sonntag begrüßen würden. Wäre es sinnvoll, so etwas ins Gesetz aufzunehmen? Ich bitte um eine ganz kurze Antwort.

Carmen Tietjen (DGB NRW): Ja.

Stefan Postert (IHK NRW): Nein.

Jörg Hamel (EHDV Aachen-Düren-Köln): So wie Sie es vorgeschlagen haben, nicht, weil es in der Form in bestimmten Kommunen schon gescheitert ist. Über Variationen kann man sicherlich nachdenken.

Dr. Burkhard Kämper (Katholisches Büro NRW): An dieser Stelle möchte ich erst einmal Herrn Krebs entschuldigen. Sie wissen vielleicht, dass er heute seinen letzten offiziellen Arbeitstag hat und morgen verabschiedet wird. Es muss noch ein bisschen an der Verabschiedungsfeier gefeilt werden. Er bittet Sie, ihn zu entschuldigen; ich darf ihn jetzt vertreten.

Auf die Frage von Herrn Eiskirch ein ganz klares Ja.

Dr. Heike Döll-König (Tourismus NRW): So weit ja, wobei ich noch einmal betonen möchte, dass für uns vor allem eine schlanke Regelung von Interesse ist. Ein Thema, das hier auch angesprochen worden ist, nämlich der Sonntagsverkauf in den Kurorten, würde davon nicht erfasst.

Aus touristischer Sicht bitte ich noch einmal darum, das Augenmerk auf die Beschränkung des Warenkatalogs zu lenken, die den Gemeinden Schwierigkeiten bereitet. Am Sonntag dürfen wir zum Beispiel in Orten, die sehr stark auf Gesundheitstourismus setzen, die in Wellnessanlagen, in Bäder und Thermen investiert haben, keine Badeanzüge verkaufen. Das ist eine Regelung, die in der Diskussion etwas zu kurz gekommen ist; Herr Dr. Honsdorf hat sie kurz angesprochen. Auch das hängt sehr stark mit dem Thema zusammen. Wir attraktivieren unsere Regionen, wir investieren in Infrastruktur. Daher wäre es schön, Regelungen zu finden, durch die die In-

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

nenstädte korrespondierend mit entsprechenden Öffnungszeiten Schritt halten könnten.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Wir sind jetzt mit dem ersten großen Block der Anhörung durch, das war der Bereich der Sonn- und Feiertagszeit. Alle übrigen Fragen, die es noch zu dem Thema gibt, wollen wir jetzt im zweiten Teil diskutieren.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Ich möchte erstens die Gewerkschaftsvertreter ansprechen. Sie lehnen die Gesetzesnovelle in Gänze ab. Was wären Ihre wichtigsten Forderungen in Bezug auf das Ladenöffnungsgesetz, um es arbeitnehmerfreundlich zu machen, um dem zustimmen zu können?

Die zweite Frage möchte ich an die kommunalen Spitzenverbände, den Einzelhandelsverband sowie die IG KÖLN VorOrt richten. Die meisten angestrebten Änderungen in dem Gesetzentwurf sind im Grunde sehr klein, quasi minimal. Bringen sie Ihrer Ansicht nach überhaupt irgendwelche substanziellen Verbesserungen? In den vorliegenden Stellungnahmen finden wir eigentlich keine von Ihnen beschrieben. Die Frage ist dann, ob man sich den Aufwand nicht besser gleich komplett gespart hätte.

Carmen Tietjen (DGB NRW): Wir würden es begrüßen, wenn die Läden in der Woche bis 20 Uhr geöffnet wären, am Samstag bis 18 Uhr und an vier Sonntagen im Jahr.

Robert Kilp (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen werden schon Wirkungen haben, insbesondere was die Stadtteile und die Sonntagsöffnungen angeht. Die Änderung auf 22 Uhr an Samstagen wird sich eher minimal auswirken. Die kommunalen Spitzenverbände haben die Bitte der Stadt Köln aufgegriffen, über ein Verbot des Alkoholverkaufs ab 22 Uhr täglich nachzudenken. Alternativ hat die Stadt Köln in dem Zusammenhang die Frage nach örtlichen Regelungen gestellt. Die wesentlichen Auswirkungen werden sich in der Zusammenstellung der Sonntagsöffnungen von Citys und Stadtteilen ergeben.

Stefan Postert (IHK NRW): Herr Schwerd, ich könnte Ihre Frage einfach beantworten: Wir hätten alles so lassen können, wie es ist. – Aber ich muss noch einmal auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts verweisen. Allein dadurch besteht die Notwendigkeit. Die Frage 23, ob die Ladenöffnungszeiten so problematisch sind, dass es dieses ganzen Verfahrens bedurfte, haben wir in unserer Stellungnahme verneint – immer mit der Ausnahme des Bundesverfassungsgerichtsurteils. Wir haben nicht gesagt, dass die Änderungen keine Konsequenzen haben. Daraus werden Konsequenzen resultieren – das haben auch die Vertreter der örtlichen Werbe- und Interessengemeinschaften deutlich gemacht –, aber sie werden zu keinen Verbesserungen führen.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

Dr. Jürgen Strahl (IG KÖLN VorOrt): Ich stimme Herrn Postert zu. Für uns ergibt sich keine Verbesserung.

Jörg Hamel (EHDV Aachen-Düren-Köln): Auch wir sehen in dem Gesetzentwurf keine Verbesserung der Situation.

Hendrik Wüst (CDU): Die erste Frage geht an den DGB. Sie äußern Bedenken, was die Sicherheit der Beschäftigten in den Abend- und Nachtstunden angeht. Das ist auf den ersten Blick nachvollziehbar, aber gibt es dafür auch Zahlen oder Hinweise, die das belegen?

Die zweite Frage an den Einzelhandelsverband: Wenn die vom DGB gerade geäußerten Wünsche in Erfüllung gehen, wie viele der 13.000 neuen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze und der 8.000 Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte bleiben dann noch übrig?

Heino Georg Kaßler (ver.di NRW): Was die Sicherheit oder Raubüberfälle angeht, habe ich persönlich keine konkreten Zahlen vorliegen. In der Tat steht zum Beispiel vor REWE-Läden mit Spätöffnungen bis 22 oder 24 Uhr Wachpersonal, und zwar nicht ohne Grund. Die Zahlen können wir, wenn es sie gibt, gerne nachliefern.

Jörg Hamel (EHDV Aachen-Düren-Köln): Sie haben gefragt, wie viele zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse erhalten bleiben, wenn die Wünsche von DGB und ver.di umgesetzt werden. Ich gehe davon aus, dass es nicht sehr viele sein werden. Natürlich kann auch ich nicht in die Kristallkugel blicken, genauso wenig wie ich sagen kann, ob nachts eine Gefährdung besteht und wie viele Raubüberfälle stattfinden. Man kann nur sagen, dass ein Großteil der Beschäftigungsverhältnisse im Lebensmitteleinzelhandel entstanden ist. Durch eine Reduktion wird sicherlich einiges verloren gehen.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Dr. Honsdorf, Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass Sie eine Veränderung in der Beschreibung dessen, was in den Kurorten verkaufbar sein soll, für sinnvoll halten würden. Im letzten Absatz schlagen Sie aber vor, es nicht wie in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern zu machen, sondern einen gesundheitstouristischen Kernbereich festzulegen. An mehreren anderen Stellen haben wir die aus dem LEP bekannten Begrifflichkeiten „Rand- und Kernsortimente“ eingeführt. Es gibt auch Stellungnahmen, die solche Rechtsbegriffe und die Möglichkeit, das, wenn notwendig, über eine Verordnung noch näher zu konkretisieren, sehr begrüßen. Wie passt das in den Kontext? Wie glauben Sie dies formulieren zu können, ohne dass es zu den Auswüchsen führt, die von anderen befürchtet werden, nämlich dass Nachbarkommunen geschwächt werden und das Ganze generell wieder ausgeweitet wird, um alles Mögliche zu verkaufen? Können Sie das noch konkretisieren?

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

Wenn wir schon dabei sind, abzufragen, ob der Gesetzentwurf eine Verbesserung oder eine Verschlechterung ist, möchte ich gerne die Floristen fragen, ob Sie es für eine Verbesserung halten, dass zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten jetzt wieder am ersten und nicht mehr am zweiten Feiertag geöffnet werden kann.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Erstens möchte ich das aufgreifen, was Herr Kilp gerade bezüglich der alkoholischen Getränke gesagt hat und Tourismus NRW, die beiden Interessengemeinschaften sowie die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände um eine Antwort bitten. Halten Sie es für sinnvoll, den bislang uneingeschränkten Verkauf von Alkohol an Kiosken, Trinkhallen und Tankstellen beispielsweise in der Nacht einzuschränken? Sollte eine solche Regelung generell erfolgen, oder sollte man den Kommunen das Recht verleihen, den Verkauf einzuschränken?

Zweitens soll in Zukunft samstags ab 22 Uhr und sonntags nur ein eingeschränktes Sortiment an Reisebedarf angeboten werden dürfen. Sehen Sie diesbezüglich Konkretisierungsbedarf? Sollte zum Beispiel der Verkauf alkoholischer Getränke abweichend geregelt sein?

Dietmar Brockes (FDP): Ich möchte die Frage des Kollegen Eiskirch aufgreifen und sie sowohl an die Floristen als auch an die Bäckerinnung stellen. Halten Sie die Möglichkeit der Öffnung am ersten Feiertag zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten für die bessere Lösung, oder wäre es besser, wenn man die Entscheidung komplett freigeben würde, sodass der Florist oder Bäcker selbst festlegen kann, ob er an einem der beiden Tage, an beiden Tagen oder gar nicht öffnen möchte?

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Ich möchte an die Frage des Alkoholverkaufs anschließen. Herr Kilp, gibt es aus Sicht der Kommunen Hinweise darauf, dass unbeschränkte oder deregulierte Ladenöffnungszeiten zu verstärkten ordnungspolitischen Konflikten insbesondere in den Zentren der Großstädte geführt haben, die auf die Tatsache zurückzuführen sind, dass Lebensmittelmärkte in den Abendstunden mehr Alkoholika verkauft haben, als es jetzt mit der 22-Uhr-Regelung der Fall ist? Es gab jedenfalls einzelne Rückmeldungen an uns. Können Sie diesen Zusammenhang aus der Diskussion mit den Kommunen bestätigen? Sehen Sie da Regelungsbedarf?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Jetzt kommen wir wieder zu den Antworten.

Dr. Wolfgang Honsdorf (NRW HBV): Herr Eiskirch, ich will gerne die Gelegenheit nutzen, die Sichtweise der Fremdenverkehrs- und Bädergemeinden noch einmal zu verdeutlichen. Wir möchten eine Öffnung des Warenkatalogs, um unsere Position touristisch erfolgreich zu behaupten. Wir wollen nicht eine Wettbewerbsverzerrung zuungunsten von Nachbarkommunen. Deswegen sprechen wir von einer vorsichtigen Ausweitung des Warenkatalogs, die zu einem gemäßigten Einzelhandel führt.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

Das will ich noch einmal ganz deutlich sagen. Es soll nicht um ein umfassendes Angebot gehen.

Man kann es über das Warenangebot lösen. So geschieht es in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Das wirft aber neue Fragen auf, weil der Warenkatalog dann auch immer wieder eingeschränkt werden muss. Die Überlegung, die Beschränkung durch eine räumliche Begrenzung auf die touristischen Kernbereiche herbeizuführen, führt auch dazu, dass eine bestimmte Einzelhandelsstruktur und ein bestimmtes Warenangebot privilegiert werden. Wir haben in unseren Kernbereichen kleinteilige inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte mit einem, zugegebenermaßen, weiten Sortiment. Aber wir schließen bestimmte Anbieter durch die räumliche Beschränkung aus und tragen damit der touristischen Zielsetzung in umfassender Weise Rechnung. Das sind zwei Möglichkeiten, die nebeneinanderstehen und an Praktikabilitätsaspekten gemessen werden müssen.

Thomas Eiskirch (SPD): Mir erschließt sich noch nicht, wie das juristisch sauber gefasst werden kann. Gibt es dazu einen konkreten Vorschlag? Es hilft uns ja nicht, wenn wir einerseits inhaltlich gut beschreiben können, was wir gerne wollen, aber andererseits – das ist die Erfahrung mit den Aufsitzrasenmähern – die ganz Findigen gleich wieder wissen, kaum dass man etwas freigegeben hat, was man noch alles darunter subsumieren kann. Dann brauchen wir hinterher wieder eine Regelung, um das einzuschränken. Deswegen meine Frage: Gibt es eine juristisch klare Formulierung, die das Ganze griffig, anwendbar werden lässt?

Wenn man das so macht, wie geht man dann damit um, dass auch Teile von Großstädten – ich glaube, der Stadtteil Werden, der zu Essen gehört, hat auch das Kurortprivileg – zusätzliche Sonntagsöffnungen haben können? In Köln gibt es, meine ich, keinen entsprechenden Stadtteil, um auf den Anfang der Diskussion zurückzukommen.

Dr. Wolfgang Honsdorf (NRW HBV): Bei dem Thema „juristisch sichere Formulierung“ würden wir aus Verbandssicht gerne mithelfen. Der Vorschlag ist neu, aber das kann man sicher lösen.

Die nächste Frage ist: Muss das unbedingt im Ladenöffnungsgesetz gelöst werden, oder kann man es nicht auch untergesetzlich regeln, um dann etwas individueller auf örtliche Situationen eingehen zu können, als es im Ladenöffnungsgesetz möglich wäre? Natürlich muss sich die Privilegierung der Sonntagsöffnung auf die Orte oder Ortsteile beschränken, in denen Tourismus stattfindet. Wenn ich noch einmal meine Stadt ins Gespräch bringen darf, so hatten wir eine Sonntagsöffnung auch in Stadtteilen – und haben sie heute noch –, die nicht touristisch geprägt sind. Das ist eine Beschränkung, die man deutlicher machen muss. Es soll sich eindeutig auf die touristisch geprägten Ortsteile beziehen, alle anderen sind außen vor. Nur so kann ich glaubhaft vertreten, dass es nicht um Wettbewerbsverzerrung geht, sondern um die Abrundung des touristischen Angebots.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

Christoph Rönnecke (Fachverband Deutscher Floristen NRW): Auch vonseiten des Fachverbandes Deutscher Floristen herzlichen Dank, dass wir heute sprechen dürfen. Wir begrüßen den Tausch der Feiertage in ganz erheblichem Maße. Das ist nicht nur die Sicht unserer Mitglieder, sondern auch die der Verbraucher. Wir haben eine Befragung der Kunden in den Fachgeschäften durchgeführt. Das eindeutige Ergebnis war: Der erste Feiertag ist beim Verbraucher der Tag, an dem er seinen Blumenbedarf decken möchte, am zweiten Tag ist der Bedarf deutlich geringer.

Herr Brockes, wir haben unsere Mitglieder auch gefragt, ob sie sich vorstellen könnten, in Verbindung mit einer Wahlmöglichkeit, an beiden Tagen zu öffnen. Der Großteil der Mitglieder, 90 % möchte das nicht, weil sie auch einen Tag für sich, für die Familie haben und somit geschlossen halten möchten.

Dietmar Brockes (FDP): Ich hatte gefragt, ob es Ihnen lieber wäre, wenn Sie selbst auswählen dürften, ob Sie an einem Feiertag, an beiden oder gar nicht öffnen möchten.

Christoph Rönnecke (Fachverband Deutscher Floristen NRW): Definitiv nein.

Peter Karst (Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe): Die Bäcker sind froh, dass sie zu den beiden Feiertagen gefragt werden. Wir haben eine umfangreiche Stellungnahme zu den anderen Problemen, die mit dem Ladenöffnungsgesetz auf uns zugekommen sind, die sich in den Betrieben durch massive Marktanteilsverluste verwirklicht haben, abgegeben. Der Einzelhandelsverband hat selbst geschildert, dass der Beschäftigtenzuwachs fast ausschließlich auf den LEH zurückzuführen ist. Ich möchte das um die Facette des Discounts ergänzen. Mit dem LÖG haben wir eine ganz klare Abwendung vom Frischemarkt hin zum TK- und Regalwarenmarkt bekommen.

Meine Mitglieder wollen natürlich an beiden Feiertagen öffnen können. Blumen bleiben vielleicht einen Tag länger frisch, wenn Sie ein bisschen Chrysal ins Wasser geben. Backwaren tun das nicht, die schmecken am nächsten Tag nicht mehr. Wir sind dringend auf die Feiertage angewiesen, sie sind neben den Sonntagen der Umsatzträger in unseren Betrieben. Deshalb bräuchten wir tatsächlich, um in dem wahnsinnigen Wettbewerb mit dem Discount, mit dem Lebensmitteleinzelhandel die kleinteilige Nahversorgungsstruktur erhalten zu können, beide Feiertage. Den Auftrag, das mitzuteilen, habe ich heute Morgen extra von meinem Vorsitzenden mit auf den Weg bekommen. Der erste Feiertag wäre hilfreich, weil das Portemonnaie am ersten Feiertag mit Blick auf die Versorgung der Familie mit frischen Backwaren, nicht mit TK-Ware, Aufbackware oder Regalware wesentlich leichter geöffnet wird als am zweiten Feiertag.

Jörg Hamel (EHDV Aachen-Düren-Köln): Es ging um die Frage, ob der Alkoholverkauf in der Nacht eingeschränkt werden sollte; das ist auch in einigen Stellungnah-

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

men erwähnt. Ich bin nicht ganz sicher, ob wir das mit dem Ladenöffnungsgesetz hinbekommen, weil es auch andere Möglichkeiten gibt, sich Alkohol zu besorgen. Diejenigen, die Alkohol kaufen wollen, egal wann, werden das tun. Das Ladenöffnungsgesetz bietet dafür keine Handhabe. Das Problem muss geklärt werden, aber wir sollten es auf anderem Wege tun.

Dr. Jürgen Strahl (IG KÖLN VorOrt): Für die Vorort-IGs ist das, abgesehen von den allgemeinen gesellschaftlichen Umständen des Verkaufs von Alkohol, kein dringendes Problem. Als Mitglied des Rates der Stadt, die ich jetzt nicht nennen möchte, hielte ich es für sinnvoll, die kommunale Ebene zu stärken, weil wir im Stadtzentrum richtige Probleme damit haben. Auch die Leute, die sich abends zu einem Bier zusammensetzen, sind letztlich Endverbraucher. Wenn sie dann den Schnaps am Kiosk um die Ecke für ein Drittel kriegen, kaufen sie ihn natürlich da.

Frank Becker (Werbegemeinschaften der Außenbezirke Bielefelds): Für die Werbegemeinschaften der Stadtbezirke in Bielefeld sehe ich im Moment keinen Handlungsbedarf.

Robert Kilp (AG der kommunalen Spitzenverbände NRW): Wir haben das Thema schon häufig in den Ordnungsamtsleiterrunden sowohl auf Bundesebene als auch auf NRW-Ebene diskutiert. Die Ordnungsamtsleiter sehen durchaus Handlungsbedarf. Nicht nur in den Innenstädten ganz großer Städte entwickeln sich Problembeiriche, auch im Stadtbezirk 3, Lindenthal, Herr Dr. Strahl, oder in anderen Städten wie Dortmund gibt es immer wieder Ansammlungen von jungen Menschen, die sich ganz einig, nicht gewalttätig auf Plätzen zusammenfinden und Alkohol trinken.

Tatsächlich ist das Problem nicht über die Ladenöffnung entstanden, sondern in der Vergangenheit war der Zubehörverkauf – ob in Bahnhöfen, an Tankstellen oder Kiosken – ein Thema. Es gibt in der Stadt Köln eine Straße, auf der sich seit 15 Jahren am Wochenende bei einigermaßen gutem Wetter 10.000 Jugendliche treffen. Da wird abgesperrt. Die Straße kennt fast niemand, weil es so ruhig abläuft. Aber es gibt auch andere Bereiche, wo es problematisch ist.

Der Wunsch, den Verkauf von Alkohol einzuschränken, ist auch durch eine Änderung der Lebensumstände in den Städten entstanden. Denken wir an Freiburg, dort gab es schon Streitverfahren über ein Alkoholverbot bis hin zum baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshof. Ganz neu finden wir eine ähnliche Situation in Göttingen vor. Es gibt eine ganze Reihe von Zeichen, dass sich die Städte tatsächlich ändern, dass nicht mehr um 1, 2 Uhr Schluss ist, sondern das Leben rund um die Uhr stattfindet.

Der Alkohol spielt dann eine Rolle, wenn es um die verspätete Freizeit geht. Man kommt nicht mehr um 17 Uhr aus dem Büro und geht um 20 Uhr in die Gaststätte, sondern verlässt seinen PC nach einem Kontakt in die USA oder in andere Erdteile um 22 Uhr und will dann, bevor man schlafen geht, noch ausgleichen, chillen, wie es

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

neudeutsch heißt. Dann ist nicht mehr der klassische Einzelhandel der Lieferant, sondern es sind die Kioske, Trinkhallen, die wir alle gemeinsam über Jahrzehnte in der Form mit dem Zubehörverkauf aus dem Gaststättenrecht entwickelt haben. Dass sie heute den Einzelhandel rund um die Uhr darstellen, muss man ganz neutral so sehen. Die Kommunen brauchen nun langsam klare Möglichkeiten der Einschränkung, ohne dass man jahrelange Prozesse vor Verwaltungsgerichten bis hin nach Münster usw. führt.

Die einfache Variante, die das Land Baden-Württemberg schon vorgemacht hat, ist das generelle Verkaufsverbot von Alkohol ab 22 Uhr, auch was den Zubehörverkauf angeht. Eine andere Variante wäre, ein Satzungsrecht für die Kommunen zu verankern, damit sie den Verkauf an bestimmten Brennpunkten einschränken können. Dafür bietet sich mit der Änderung des Ladenöffnungsgesetzes eine gute Gelegenheit. Wir wären traurig, wenn sie einfach verstreichen würde. Deswegen möchten wir das noch einmal sehr deutlich vortragen.

Dr. Heike Döll-König (Tourismus NRW): Man sollte hierbei zwei Aspekte unterscheiden, zum einen die Attraktivierung der Stadt und ihres Umfeldes für die wohnortnahe Bevölkerung, zum anderen die Attraktivitätssteigerung für Touristen und Gäste von außerhalb.

Unter dem ersten Aspekt glaube ich sofort, dass bestimmte Dinge – sie werden auch gelebt – heute unmittelbar dazugehören, wie die Möglichkeit, zu chillen oder im Sommer in bestimmten Grüngürteln zu grillen und sich entsprechend zu versorgen. Das ist aber ein Format, das in erster Linie von der wohnortnahen Bevölkerung genutzt wird.

Für Touristen, für Gäste ist der Aspekt einer lebendigen Gastronomie, einer lebendigen und attraktiven Kneipenszene, einer lebendigen und attraktiven Restaurantszene sehr viel entscheidender. Insofern ist es aus touristischer Sicht wichtig, weil dort auch die Wertschöpfung sehr viel höher ist, dass man nicht mit der einen Entwicklung der anderen zu viel Konkurrenz macht.

Ich gebe zu bedenken, dass das Ladenöffnungsgesetz möglicherweise nicht der richtige Ansatzpunkt ist. Es ist natürlich richtig, dass man eine Konkurrenz zur Gastronomie, aber auch zum Einzelhandel befürchten muss, wenn zum Beispiel das Stichwort „Reisebedarf“ zu weit ausgelegt würde.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Damit sind wir am Ende der Anhörung. Ich darf den Sachverständigen ganz herzlich danken. Nicht alle sind gefragt worden und somit zu Wort gekommen, aber das ist nun einmal die Situation in Anhörungen. Es geht um die Nachfragen der Abgeordneten und die vertiefenden Antworten darauf. Trotzdem allen Anwesenden ein herzliches Dankeschön für Ihre Beratung in der Sache.

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk (9.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (17.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

18.02.2013
me

Die Ausschüsse und Fraktionen werden das Ergebnis der Anhörung auswerten und diskutieren. Danach wird es dann im federführenden Ausschuss zu einer Abstimmung kommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

04.03.2013/05.03.2013

331

